

Wanderratte



Zoologischer Steckbrief

Deutsche Namen: Wanderratte, Ratte
wissenschaftl. Name: Rattus norvegicus

Herkunft: Ostasien

Eigenschaften: Die Wanderratte ist ein höchst **anpassungsfähiges** Nagetier, das mit vielen verschiedenen Lebensbedingungen zurecht kommt. Es kann ausgezeichnet klettern, balancieren, schwimmen und tauchen, ernährt sich sowohl von pflanzlicher als auch tierischer Kost und ist in Bezug auf seine Unterkunft nicht wählerisch.

Vom Kopf bis zum Schwanzansatz misst das Tier ca. 215 mm. Es wird etwa 240 g schwer. Der Schwanz ist – anders als bei der Hausratte - relativ kurz. Die Fellfarbe ist bei erwachsenen Wanderratten auf dem Rücken graubraun bis schwärzlich braun, am Bauch schmutzig weiß oder grau. Die Jungtiere sind in der Regel rötlicher gefärbt. Die Wanderratten leben in **Rudeln** von bis zu **200 Tieren** und verteidigen ihr Revier. Die Nester werden versteckt in Kellern, Lagerräumen, Schuppen, Gartenhäusern und Scheunen angelegt, aber auch im Freiland können Rattenrudel in selbst gegrabenen **Erdbauen** – vorzugsweise in der Nähe von Gewässern - leben. Im städtischen Milieu besiedeln Rattenrudel auch das unterirdische **Kanalsystem**, wo sie vor natürlichen Feinden wie Marder, Iltis und Uhu geschützt sind.

Problematik: Die Wanderratte ist ursprünglich in Ostasien beheimatet und Ende des 18. Jahrhunderts in unseren Raum eingewandert. Dabei hat sie die bei uns heimische **Hausratte** (Rattus rattus) weitgehend verdrängt. Zur Ausbreitung haben vermutlich der Schiffsverkehr und Truppenbewegungen beigetragen. Heute muss man davon ausgehen, dass es in Deutschland **mehr Ratten als Menschen** gibt.

Sowohl die Hausratte als auch die Wanderratte gelten als Schädlinge, weil sie zum einen Krankheiten wie Typhus, Enteritis und Schweinepest auf Mensch und Tier übertragen können und zum anderen in Vorratslagern und Schlachthäusern sowie allgemein in und an Gebäuden **umfangreiche Schäden** verursachen.

Maßnahmen: Im Stadtgebiet werden Ratten im Kanalsystem und dort, wo sie auf öffentlichen Flächen auftauchen, regelmäßig und systematisch **von Amts wegen bekämpft**. Das **Füttern** von Tauben und Wasservögeln zieht Ratten an. Deshalb ist es im öffentlichen Bereich der Stadt Pforzheim **verboten**. Im Privatbereich kann jeder Einzelne dem Rattenbefall folgendermaßen vorbeugen:

- Keinen Müll herumliegen lassen
- Keine Essensreste auf den Kompost bringen
- Keine Essensreste über die Toilette entsorgen
- Gartenflächen nicht mit flach wachsenden Sträuchern (z.B. Cotoneaster) bepflanzen
- Keller, Schuppen und Scheunen regelmäßig kontrollieren

Grundstückseigentümer, die einen Rattenbefall auf ihrem Grundstück feststellen, sind zum einen verpflichtet, diesen dem Amt für öffentliche Ordnung (Tel. 39-2502) zu **melden** und zum anderen dazu, **Bekämpfungsmaßnahmen** durchzuführen. Wegen der möglichen Auswirkungen auf Kinder und Haustiere erfordern solche Maßnahmen eine entsprechende Sachkunde. Deshalb ist es dringend anzuraten, einen ausgebildeten **Schädlingsbekämpfer** damit zu beauftragen.